

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 8. April 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen
5. Eigenkontrollverordnung
 - a) Vorstellung des Ergebnisses der Befahrung des ersten Abschnittes
 - b) Festlegung des nächsten Inspektionsbereiches für 2016
6. Kläranlage Bodnegg
 - Vorstellung des Ergebnisses des Faulversuchs
7. Karrierebegleiter am Bildungszentrum Bodnegg
8. Baugesuche:
 - a) Anbau eines Boxenlaufstalls für Trockensteher und Abbruch des Jungviehstalls sowie der Güllegrube, Neubau einer Güllegrube, Flst. Nr. 396, Felben 7
9. Umbau des Rathauses (Kirchweg 4) für Asylbewerber
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Aufnahme eines Kredits für die Umbaumaßnahmen
10. Freiwillige Feuerwehr Bodnegg
 - a) Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze TS 8
 - b) Neubeschaffung einer Wärmebildkamera
11. Verschiedenes und Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir derzeit noch in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Beim Gemeindeverwaltungsverband Gullen wurden in den letzten Monaten drei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Zum einen als Verbandsbaumeisterin Elisabeth Reutter, die die Nachfolge von Petra Jeske antrat. Zum anderen gibt es zwei neue Stellen und Gesichter: Ingrid Skade als Verwaltungsangestellte und Corinna Tonoli als Klimaschutzmanagerin. Alle drei Damen werden sich dem Gemeinderat kurz vorstellen.

TOP 5:

Im Juli 2015 wurde mit der Erfassung des baulichen Zustandes der Kanalisation [Mischwasser/ Regenwasser/Schmutzwasser] und damit mit der Wiederholungsprüfung nach der Eigenkontrollverordnung [EKVO] begonnen. Insgesamt wurden im Bereich Rosenharz 5.185 m inspiziert. Die Inspektionsdaten wurden im Oktober 2015 zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Die TV-Aufnahmen sind zwischenzeitlich ausgewertet. Anlässlich der Gemeinderatssitzung sollen

- das Ergebnis und der Handlungsbedarf

- der nächste Inspektionsbereich für das Jahr 2016 vorgestellt werden.

TOP 6:

Im Oktober 2015 wurde auf der Kläranlage Bodnegg mit einem Faulversuch im halbertechnischen Maßstab begonnen. Derzeit läuft die Auswertung der Versuchsergebnisse. Anlässlich der Gemeinderatssitzung sollen erste Erkenntnisse vorgestellt werden.

TOP 7

Die Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen der Lehrkräfte am Bildungszentrum Bodnegg enden dort, wo intensive Einzelfallbetreuung in der Vermittlung von Praktika, der Suche von geeigneten Ausbildungsbetrieben, dem Erstellen von Bewerbungen, dem individuellen Bewerbungstraining und der persönlichen Beratung notwendig sind. Dieses „persönliche Kümern“ ist insbesondere bei Schülerinnen und Schülern erforderlich, die nicht die notwendige Unterstützung seitens der Eltern bekommen.

Ein Karrierebegleiter kann diese Lücke füllen und die Anstrengungen um eine nahtlose Fortsetzung der schulischen Bildung im Dualen System sinnvoll ergänzen. Ziel ist die Steigerung der Übergangsquote ins Duale System.

TOP 8

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 9

a) Nach dem geplanten Umzug der Gemeindeverwaltung in das Gebäude der Raiffeisenbank kann das bisherige Rathaus anderweitig genutzt werden. Aufgrund des großen Wohnraumdrucks, der aus der Flüchtlingswelle erwachsen ist, steht die Überlegung und Planung im Raum, das Gebäude für diesen Zweck zu nutzen. Notwendig sind allerdings diverse Umbaumaßnahmen,

b) Wie bereits bei der Investitionsplanung für das Jahr 2016 angedeutet, könnte das alte Rathaus für die Unterkunft von Flüchtlingen umgebaut werden. Sollte dies umgesetzt werden, bedarf es zur Finanzierung dieser Maßnahmen einen Kredit in Höhe von 225.000 Euro. Der Kredit liegt im Rahmen des genehmigten Gesamtbetrages in Höhe von 2.215.000 Euro.

TOP 10

Für die Freiwillige Feuerwehr muss für die in die Jahre gekommene Tragkraftspritze Ersatz beschafft werden. Die 33 Jahre alte TS 8 ist zwischenzeitlich sehr reparaturanfällig und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Des Weiteren sollte die technische Ausrüstung um eine Wärmebildkamera ergänzt werden. Die Wärmebildkamera erleichtert den Feuerwehrmännern beispielsweise die Suche nach vermissten Personen in verrauchten Räumen oder auch bei Dunkelheit. Auch können verbliebene Brandnester nach einem Brand besser geortet werden.